

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 164/2021

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 06 (Kinder, Jugend und Familie)</b>		
Datum <b>12.08.21</b>	Geschäftszeichen <b>4/51-1.02DA</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 4 - Jugend, Schule &amp; Soziales</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Jugendhilfeausschuss	26.08.2021	Vorberatung
Hauptausschuss	23.09.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	30.09.2021	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Bei den u.a. Haushaltsstellen im Produktbereich 06 (Kinder, Jugend und Familie) werden für das Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 2.857.200,00 € bewilligt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf die nachstehend aufgeführten Haushaltsstellen auf:

	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- überschreitung
a)	06.01.03.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	81.600,00
b)	06.02.01.528100	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	10.800,00
c)	06.02.02.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	37.800,00
d)	06.03.03.523200	Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten aus lfd VerwTätigkeit an Gemeinden (GV)	250.000,00
e)	06.03.03.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1.411.000,00
f)	06.03.03.533200	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen.	660.000,00
g)	06.03.03.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	32.000,00
h)	06.03.08.523100	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd VerwTätigkeit an das Land	26.500,00
i)	06.03.08.533900	Sonstige soziale Leistungen	260.000,00
j)	06.03.09.531200	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an Gemeinden (GV)	87.500,00
			<b>2.857.200,00</b>

Die Deckung ist teilweise durch unten aufgelistete Mehrerträge / -einzahlungen gewährleistet.

	<b>HHSt.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Mehrerträge</b>
k)	06.01.02.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	10.750,00
l)	06.01.03.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	158.800,00
m)	06.02.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	27.800,00
n)	06.02.02.448000	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Bund	37.800,00
o)	06.03.03.422100	Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	349.000,00
p)	06.03.03.448200	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV)	200.000,00
q)	06.03.08.421102	Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete	43.000,00
r)	06.03.08.448100	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Land	180.000,00
			<b>1.007.150,00 €</b>

Die Deckung des Restbetrages in Höhe von 1.850.050 € muss im laufenden Jahr durch weitere Mehrerträge/Minderaufwendungen erwirtschaftet werden.

### **Sachverhalt:**

Die Haushaltsüberschreitungen auf den jeweiligen Haushaltsstellen ergeben sich aus den folgenden Gründen.

#### Zu a):

Bei der o.g. Haushaltsstelle handelt es sich um die Weiterleitung von Landesmitteln sowie die kommunalen Anteile für die Kindertageseinrichtungen der freien Träger. Aufgrund des neuen Leistungsbescheides gem. KiBiz/NRW für das Kita-Jahr 21/22 müssen die weiterzuleitenden Mittel nach oben angepasst werden. Laut Gesetz wurden unter anderem die Kindpauschalen erhöht. Korrespondierend: Buchstabe l).

#### Zu b) & c):

Das Landesprogramm „Aufholen nach Corona“ stellt zusätzliche Mittel für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in und außerhalb von Einrichtungen zur Verfügung. Die Mehraufwendungen in diesem Bereich sind durch zweckgebundene Mehrerträge in gleicher Höhe gedeckt. Korrespondierend: m) & n).

#### Zu d):

Die Stadt Schwelm ist gem. § 89a SGB VIII zur Kostenerstattung in Vollzeitpflegefällen verpflichtet, bei denen der sorgeberechtigte Elternteil in der Stadt Schwelm wohnt, das Kind aber in einer anderen Kommune bei einer Pflegefamilie

untergebracht ist. Auf Basis der Fallzahlen ist eine Erstattung in der genannten Höhe notwendig.

Zu e):

Die Fallzahlen bei den kostenintensivsten Maßnahmen außerhalb von Einrichtungen, den Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII, sind stark angestiegen. Außerdem wurden gegen die Stadt Schwelm im Haushaltsjahr 2021 bisher bereits Kostenerstattungen gem. § 89c SGB VIII i. H. v. ca. 300.000,00 € geltend gemacht.

Zu f):

Bei der Hilfe zur Erziehung an natürliche Personen in Einrichtungen sind die Fallzahlen weiterhin auf unerwartet hohem Niveau. Im Vergleich zur Planung gab es zwischenzeitlich 9 Fälle mehr als geplant. Gleichzeitig stieg der durchschnittliche tägliche Kostensatz um knapp 20,00 €. Dies begründet sich teilweise in durch schwierigere Bedingungen in Einzelfällen, kann aber auch auf allgemeine Kostensteigerungen der Leistungsanbieter zurückgeführt werden. Auch bei den stationären Fällen werden noch Kostenerstattungen gem. § 89c SGB VIII i. H. v. 150.000,00 € befürchtet. Dies führt zu einer Verschlechterung im Vergleich zum Haushaltsansatz in vorgenannter Höhe.

Zu g):

In strittigen Fällen bzgl. der Zuständigkeit wird vermehrt die Unterstützung von Rechtsbeiständen benötigt, um Kostenansprüche und Fallabgaben mitunter gerichtlich durchzusetzen.

Zu h):

Im Bereich des Unterhaltsvorschusses sind 50% unserer Erträge an das Land abzuführen. Für das Haushaltsjahr 2021 werden Mehrerträge erwartet, wodurch auch die abzuführende Summe steigt.

Zu i):

Aufgrund der Anpassung der Düsseldorfer Tabelle zum Haushaltsjahr 2021 sowie weiterhin steigender Fallzahlen, werden im Bereich Unterhaltsvorschuss Mehraufwendungen in oben genannter Höhe benötigt.

Zu j):

Für die psychologische Beratungsstelle werden in diesem Haushaltsjahr Aufwendungen in doppelter Höhe erwartet, da noch eine Endabrechnung für das Vorjahr aussteht.

In Summe stehen zum jetzigen Zeitpunkt 1.007.150,00 € zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/-auszahlungen im Produktbereich 06 zur Verfügung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen ergibt sich aus dem oben dargelegten Sachverhalt.

Der Bürgermeister  
in Vertretung  
gez. Schweinsberg